

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-LANDSCHAFT GESCHÄFTSBERICHT 2025



INHALT

WICHTIGES IN KÜRZE	3
THEMEN 2025	7
FALLZAHLEN	14
Neue Falleingänge	15
Erledigungen	16
Anklagen	16
Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen	17
Verfahrensdauer und Leistungsauftrag	18
Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2026	19
Fazit zu den Erledigungen	21
Verfahrenskomplexe	23
Erledigte Verfahrenskomplexe	23
Hängige Verfahrenskomplexe	23
RÜCKBLICK UND AUSBLICK	24

Titelbild:

Die Leitende Staatsanwältin Anne-Kathrin Goldmann und die Leitenden Staatsanwälte Roland Hochuli (rechts) und Boris Sokoloff (links) gehen im Jahr 2026 nach zusammen über 100 Jahren Strafverfolgung in den verdienten Ruhestand. Die Staatsanwaltschaft sagt vielen Dank für das Geleistete und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Bild: Marilena Baiatu, Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft

KAPITEL 1

WICHTIGES IN KÜRZE

WICHTIGES IN KÜRZE

Im Berichtsjahr 2025 gingen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft 33'813 neue Fälle ein. Dieser Wert liegt um 3'521 Fälle oder um 9.4 Prozent tiefer als im Vorjahr (37'334 Fälle). Damit sanken die Falleingangszahlen erstmals seit dem Jahr 2022 wieder. Dieser Rückgang betrifft jedoch hauptsächlich den Bereich der weniger arbeitsintensiven Geschwindigkeitsüberschreitungen, im Bereich der Vergehen und Verbrechen blieben die Eingänge jedoch auf hohem Niveau stabil.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 54'965 Fälle, womit die Gesamterledigungszahl deutlich über dem Vorjahresniveau (2024: 33'972 Fälle) liegt. Neben höheren Erledigungszahlen in allen Bereichen – erwähnenswert sind die erneut höheren Erledigungszahlen im Bereich der Strafbefehle (+ 2'866 Fälle) sowie der Anklageverfahren nach beschuldigten Personen (+ 62 beschuldigte Personen) – fallen hier die ausserordentlich hohen Werte im Bereich der sonstigen Erledigungen auf. Diese gehen auf den Umstand zurück, dass sämtliche verjährten Fälle in nicht eröffneten Strafverfahren (21'519 Fälle) – eine der sonstigen Erledigungsarten – hinsichtlich der im Jahr 2026 bevorstehenden Einführung einer neuen Version der Geschäftskontrolle im Zuge der Digitalen Transformation auf einen Schlag und nicht wie bisher gestaffelt erledigt werden mussten.

Die Leistungsaufträge des Regierungsrats zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots konnte die Staatsanwaltschaft auch im Jahr 2025 erfüllen. So wurden 79.4 Prozent (Leistungsziel: 60.0 Prozent) der im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergehens- und Verbrechenfälle innerhalb von zwölf Monaten erledigt. Im Bereich der Übertretungen liegt dieser Wert bei 84.1 Prozent (Leistungsziel: 80.0 Prozent).

Die Anzahl der per Ende 2025 hängigen Fälle (11'708 Fälle) ist im direkten Vergleich zum Vorjahr (2024: 13'292 Fälle) insgesamt wieder gesunken, liegt jedoch weiterhin deutlich über dem tiefen Wert von 2023 (8'413 Fälle). Der Rückgang beschränkt sich allerdings auf den Bereich der Übertretungen, so dass der entlastende Effekt eher gering ausfällt. Bei den älteren Verfahren zeigt sich, dass diese erneut abgebaut werden konnten.

Im Berichtsjahr 2025 galt es, für die drei im laufenden Jahr altershalber ausscheidenden Mitglieder der Geschäftsleitung eine Nachfolge zu sichern. Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, die Selektionsverfahren sowie der politische Prozess bis hin zu deren Wahl gestaltete sich insbesondere in zeitlicher Hinsicht herausfordernd. Aber auch der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden mass die Staatsanwaltschaft im Jahr 2025 viel Gewicht bei. So wurden insgesamt neun interne Weiterbildungen angeboten, an denen die Mitarbeitenden über alle Funktionen hinweg teilnehmen konnten. Auch weiterhin von zentraler Wichtigkeit ist die digitale Transformation der Staatsanwaltschaft und die damit einhergehenden Pilotierungen von digitalen Tools.

Ein grosses Dankeschön gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft für das grosse Engagement und die mit viel Herzblut geleistete Arbeit. Sie leisten damit einen grossen Beitrag für eine funktionierende Strafjustiz und den Erhalt des gesellschaftlichen Friedens im Kanton Basel-Landschaft. Ein weiteres Dankeschön geht an die verschiedenen Partnerbehörden der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft.

66 %

unserer Mitarbeitenden sind
weiblich.

In unsere Geschäftsleitung nehmen

gleich

viele **Frauen wie Männer** Einsatz.

44 %

unserer Mitarbeitenden arbeiten
in einem **Teilzeitmodell.**

55 %

unserer Mitarbeitenden arbeiten seit
mehr als zehn Jahren bei uns.

Etwa

2'550

Einvernahmen haben unsere Mitarbeitenden durchgeführt.

33'813

Fälle gingen bei uns ein.

Rund

1'100

Einsätze von Dolmetschenden fanden bei uns statt.

Wir erledigten durchschnittlich

219

Fälle pro Tag.

KAPITEL 2

THEMEN 2025

THEMEN 2025

Wechsel in der Geschäftsleitung – langjährige Leitungsmitglieder gehen in Pension



Sie bringen zusammen gute 100 Jahre Erfahrung als Strafverfolgerin und Strafverfolger mit, waren in den verschiedensten Funktionen bei der Polizei, in den ehemaligen Statthalterämtern und der ehemaligen Staatsanwaltschaft sowie in der heutigen Staatsanwaltschaft tätig und geben nun ihre Verantwortung ab: Die Rede ist von **Anne-Kathrin Goldmann**,

Leitende Staatsanwältin der Hauptabteilung Strafbefehle, **Roland Hochuli**, Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Allgemeine Delikte

(rechts) und **Boris Sokoloff**, Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Besondere Delikte (links).

Per Ende der laufenden Wahlperiode treten die drei Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft am 30. März 2026 von ihren Funktionen zurück und wechseln in ihren wohlverdienten Ruhestand. «Weil mit dem Ausscheiden erfahrener Kollegen natürlich immer auch ein gewisser Verlust an Erfahrung droht, sind wir als Staatsanwaltschaft sehr froh darüber, dass diese verantwortungsvollen Schlüsselpositionen mit Mitarbeitenden besetzt werden konnten, die über eine langjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Strafverfolgung verfügen», sagt Patrizia Krug, Erste Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft. Welche Personen als Nachfolgende in die Fusstapfen von Anne-Kathrin Goldmann, Roland Hochuli und Boris Sokoloff treten werden, lesen Sie im nächsten Beitrag.

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft bedankt sich bei der ausscheidenden Kollegin und den beiden ausscheidenden Kollegen herzlich für die jahrzehntelange engagierte Arbeit zugunsten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Landschaft, für ihr engagiertes Mitwirken in der Geschäftsleitung und in zig Projekten sowie für ihre Loyalität unserer Behörde gegenüber, die sie wesentlich mitgeprägt haben. Wir wünschen Anne-Kathrin Goldmann, Roland Hochuli und Boris Sokoloff auch auf diesem Wege nur das Beste für ihre Zukunft.

Wechsel in der Geschäftsleitung – die nächste Generation kommt



Mit dem Ausscheiden von drei langjährigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft per Ende März 2026 wird Platz für eine nächste Generation an Führungskräften frei. Dank eines zeitintensiven und überaus gründlichen Auswahlprozesses im Verlauf des Berichtsjahres 2025 konnten diese freierwerdenden Leitungsstellen erfolgreich besetzt und die drei Personen durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft gewählt werden.

Mit **Ludovica Del Giudice**, neue Leitende Staatsanwältin der Hauptabteilung Besondere Delikte, **Martin Böhm**, neuer Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Strafbefehle (rechts) und **Pascal Pilet**, neuer Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Allgemeine Delikte (Mitte) konnten drei langjährige, in der Strafverfolgung sehr erfahrene Personen gewonnen werden. Dank ihres hohen Engagements und ihren ausgeprägten Leadership-Qualitäten sind sie bestens gerüstet, um diese anspruchsvollen Schlüsselpositionen zu übernehmen und die Staatsanwaltschaft in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Ludovica Del Giudice, Martin Böhm und Pascal Pilet waren zuletzt als stellvertretende Leitende Staatsanwältin respektive stellvertretende Leitende Staatsanwälte tätig und übernahmen bereits in diesen Funktionen Führungsverantwortung. Auch die Übernahme von übergeordneter Verantwortung als Mitglieder der Geschäftsleitung und die intensive Arbeit in verschiedenen Projekten kennen die drei bereits bestens, da sie als stellvertretende Leitende Staatsanwältin respektive stellvertretende Leitende Staatsanwälte ihre Hauptabteilungen bereits vertreten haben.

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft wünscht den drei neuen Geschäftsleitungsmitgliedern schon jetzt eine glückliche Hand und viel Erfolg in den neuen Funktionen als Leiterin respektive als Leiter einer Hauptabteilung.

Herausforderungen in der Strafverfolgung



Diese Fragen sind nicht nur in den Medien omnipräsent: Weshalb dauern Strafverfahren aus der Sicht von betroffenen Personen und der Öffentlichkeit oft (zu) lange? Und warum sind die Strafverfolgungsbehörden eigentlich überlastet? Diesen Fragestellungen wollen wir an dieser Stelle anhand von konkreten Beispielen nachgehen und versuchen, auch Gründe zu benennen.

Nach den Erfahrungen der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft kann festgestellt werden, dass die Verfahren immer komplexer und aufwändiger werden. Das liegt unter anderem an neuen und verschärften gesetzlichen Regelungen in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), den hohen Ansprüchen der Gerichte an die Qualität der Beweise sowie an den – legitimen und gesetzlich konformen – intensiver werdenden Aktivitäten der Rechtsvertretungen (Verteidigungen und Rechtsvertreterinnen respektive Rechtsvertreter von Opfern und Privatklagenden). Unlängst stellte ein Journalist gegenüber einer Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft die rhetorische Frage, ob der Eindruck täusche, dass es im Gerichtssaal häufig nur noch am Rande um die materielle Wahrheit gehe und sich stattdessen das Augenmerk vermehrt auf die Suche nach formellen Fehlern richte? Auch wenn es uns als Staatsanwaltschaft letztlich nicht zusteht, diese Frage zu beantworten, so muss doch konstatiert werden, dass die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und die Rechtsprechung derart formalistisch geworden sind, dass deren Umsetzung die Strafverfolgung in der Praxis oft vor Herausforderungen stellt.

Wenn formelle Bestimmungen die Strafverfolgung behindern

Gerade im internationalen Kontext wird eine erfolgreiche Strafverfolgung durch diesen Formalismus massgeblich erschwert bis faktisch verunmöglicht. Verdeutlicht wird dies anhand des folgenden Praxisbeispiels:

Eine in der organisierten Kriminalität international tätige Gruppierung nutzt häufig ein bestimmtes Fahrzeug. Um die Gespräche der Beschuldigten im Innern des Autos und auch deren Bewegungsprofil aufzeichnen zu können, hat die Staatsanwaltschaft einen Antrag auf technische Überwachung des Fahrzeuges gestellt, der vom zuständigen Schweizer Gericht genehmigt wurde. Das überwachte Fahrzeug bewegte sich nachverfolgbar durch die Schweiz sowie durch weitere europäische Länder und lieferte in der Folge eine Vielzahl an Informationen, die für die Strafuntersuchung wesentlich waren. Das Schweizerische Bundesgericht entschied in der Folge kurz zusammengefasst, dass die während den Fahrten im Ausland erhobenen Informationen nicht verwertbar seien, da die einzelnen Länder die technische Überwachung des Autos nicht vorgängig genehmigt hatten.

Was formaljuristisch zwar korrekt ist, erscheint hier im Dreiländereck jedoch kaum praktikabel. Denn woher sollen die Strafverfolgungsbehörden im Voraus wissen, wann sich das Fahrzeug wohin bewegt, um vorgängige Bewilligungen bei den zuständigen ausländischen Behörden einholen zu können? Hinzu kommt, dass derartige Bewilligungen über den zwar zuverlässigen, aber leider langsamen Weg der internationalen Rechtshilfe eingeholt werden müssen, was angesichts der spontanen Fahrten der Beschuldigten – beispielsweise zum Nachtessen nach Frankreich, wo auch gleich die nächste mutmassliche Tathandlung besprochen wird – ebenfalls kaum funktionieren kann.

Rechtsanwendung und Auswirkungen auf die Verfahrensführung

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft setzt das geltende Recht konsequent um. Dazu gehört auch die Umsetzung von Gerichtsentscheiden, einschliesslich solcher letztinstanzlicher Urteile. Weichen gerichtliche Entscheide von der rechtlichen Beurteilung der Staatsanwaltschaft ab, wird – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – der Rechtsmittelweg beschritten, um eine höchstrichterliche Klärung herbeizuführen und zur Weiterentwicklung der Rechtsprechung beizutragen.

Mit zunehmender Komplexität der gesetzlichen Regelungen und den gestiegenen Anforderungen der Gerichte an die Beweisführung erhöhen sich auch die Anforderungen an die Durchführung von Strafuntersuchungen. Dies führt in vielen Fällen zu aufwändigeren und zeitintensiveren Verfahren. Die Folgen sind längere Verfahrensdauern, höhere Kosten sowie eine zusätzliche Beanspruchung der personellen Ressourcen. Wenn der Bundesgesetzgeber eine effiziente und wirkungsvolle Strafverfolgung anstrebt, sollten die vorstehend aufgeführten Aspekte bei zukünftigen Gesetzesrevisionen berücksichtigt werden.

Digitale Transformation – die Staatsanwaltschaft ist «BEKJ-ready»



Lange lag die Justiz im Trend der Digitalisierung zurück und auf den Tischen ihrer Mitarbeitenden türmten sich die Bundesordner und Dossiers. Die Schaffung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ, SR 172.023) hat der digitalen Transformation der Straf- und Zivilrechtsbehörden aber Schub verliehen. Parallel dazu wurde im Jahr 2016 der Grundstein für das Projekt «Justitia 4.0» gelegt, das ein koordiniertes Vorgehen der Kantone und der betroffenen Organe des Bundes bei der Digitalisierung der Justiz sicherstellen soll.

Seither ist viel passiert. Wenn das BEKJ voraussichtlich im ersten Quartal 2027 abschliessend in Kraft gesetzt wird, werden die Justizbehörden aller Kantone und des Bundes für Rechtsanwendende über eine zentrale Plattform, genannt «justitia.swiss», erreichbar sein. Damit wird der elektronische Rechtsverkehr in der Justiz Realität.

Engagement bereits seit 2018

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft engagiert sich seit dem Jahr 2018 im Projekt «Justitia 4.0». Entsprechend hat sie sich auch früh für die Erprobung des elektronischen Rechtsverkehrs zur Verfügung gestellt. Basierend auf einer Pilotverordnung des Bundes und einer Bewilligung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) ist die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft seit dem 31. März 2025 als erste Strafuntersuchungsbehörde der Schweiz über die Plattform «justitia.swiss» erreichbar. In Kooperation mit dem Basellandschaftlichen Anwaltsverband haben sich daraufhin auch rasch die ersten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gefunden, die Interesse bekundeten, ihre Eingaben auf elektronischem Weg an die Staatsanwaltschaft zu richten. Und auch innerhalb der Justiz des Kantons, allem voran mit dem Zwangsmassnahmengericht des Kantons Basel-Landschaft, ist der elektronische Rechtsverkehr inzwischen nicht mehr wegzudenken. Er ermöglicht einen schnellen, sicheren und ortsunabhängigen Datenaustausch.

Heute – ein Jahr später – lässt sich vorbehaltlos sagen, dass der elektronische Rechtsverkehr über die Plattform «justitia.swiss» funktioniert. Die Plattform war kein einziges Mal nicht erreichbar und bei den mittlerweile vielen hundert digitalen Übermittlungen ist es zu keinen wesentlichen technischen Schwierigkeiten gekommen. Wenn die Justizbehörden der Schweiz also voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2027 über die Plattform «justitia.swiss» erreichbar sein *müssen*, gehört der elektronische Rechtsverkehr in der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft bereits zur etablierten Arbeitsweise. Die Staatsanwaltschaft ist «BEKJ-ready».

Der nächste Transformationsschritt: Pilotierung der «Justizakte-Applikation»

Nun steht der zweite und voraussichtlich noch grössere Transformationsschritt bevor – die digitale Dossierführung. Die geplanten Reformen des Straf- und Zivilprozessrechts, die voraussichtlich ab dem Jahr 2028 in Kraft gesetzt werden, bringen das Obligatorium für die elektronische Aktenführung mit sich und das Projekt «Justitia 4.0» entwickelt hierfür das geeignete Werkzeug, die sogenannte «Justizakte-Applikation» (JAA). Sie umfasst sowohl ein leistungsfähiges Dokumentenmanagement als auch eine digitale Aufgabenverwaltung. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ist erneut Pilotbehörde für die Einführung der JAA und wird diese noch im Verlauf des Jahres 2026 für

ausgewählte Verfahren in den Händen ausgewählter Mitarbeitender zum Einsatz bringen. Damit die JAA auf der einen und die Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite medienbruchfrei interagieren können, wird voraussichtlich im Herbst 2026 die neueste Version der Geschäftskontrolle namens «Tribuna V4» implementiert.

Es gibt noch viel zu tun – wir packen es an!

Noch ist dafür viel zu tun. Die Klärung essentieller Fragen rund um den Datenschutz und die Informationssicherheit oder auch die Anpassung der Arbeitsprozesse der Staatsanwaltschaft sind mitnichten banale Entwicklungsschritte. Weil die Staatsanwaltschaft aber schon in den Nullerjahren dieses Jahrhunderts mit der Digitalisierung ihrer Akten begonnen und diese auch den beteiligten Parteien und Behörden zur Verfügung gestellt hat, haben die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft mittlerweile beinahe zwanzig Jahre Erfahrung im Umgang mit digitalen Akten. Dabei haben sie die Erfahrung machen können, dass die Arbeit insbesondere mit umfangreichen Akten durch elektronische Such- und Bearbeitungsmöglichkeiten wesentlich erleichtert wird.

Und damit steht auch das wichtigste Element für eine erfolgreiche digitale Transformation bereit: Mitarbeitende, die den nächsten Entwicklungsschritten offen entgegenblicken und sie als Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit wahrnehmen.

KAPITEL 3

FALLZAHLEN

FALLZAHLEN

Neue Falleingänge

<i>In Faszikel</i>	2024	2025
Vergehen / Verbrechen	10'199	10'223
Übertretungen	27'135	23'590
Total	37'334	33'813

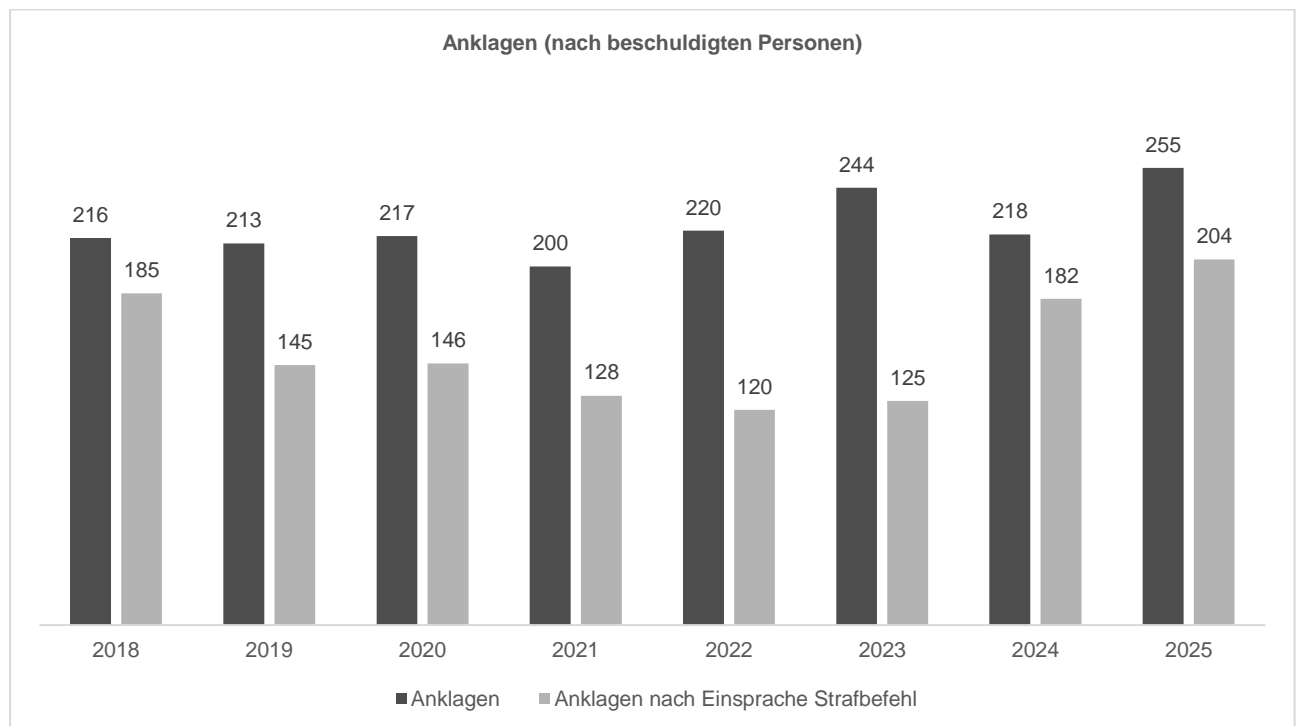
Im Berichtsjahr 2025 gingen insgesamt 33'813 neue Fälle ein. Dieser Wert liegt um 3'521 Fälle oder um 9.4 Prozent tiefer als im Vorjahr (37'334 Fälle). Damit gingen die Falleingänge erstmals seit dem Jahr 2022 wieder etwas zurück. Während die Falleingänge bei den arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechenfällen auf hohem Niveau stabil blieben (+ 24 Fälle im Vergleich zum Vorjahr), gingen diese bei den Übertretungen um 3'545 Fälle zurück. Dieser Rückgang betrifft hauptsächlich den Bereich der Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Erledigungen

Anklagen

<i>(Vorjahreszahlen)</i>	Faszikel	Beschuldigte Personen
Anklagen	1'726 (1'449)	255 (218)
Anklagen nach Einsprache Strafbefehl	256 (211)	204 (182)
Zusatzanklagen	7 (8)	7 (4)
Total	1'989 (1'668)	466 (404)

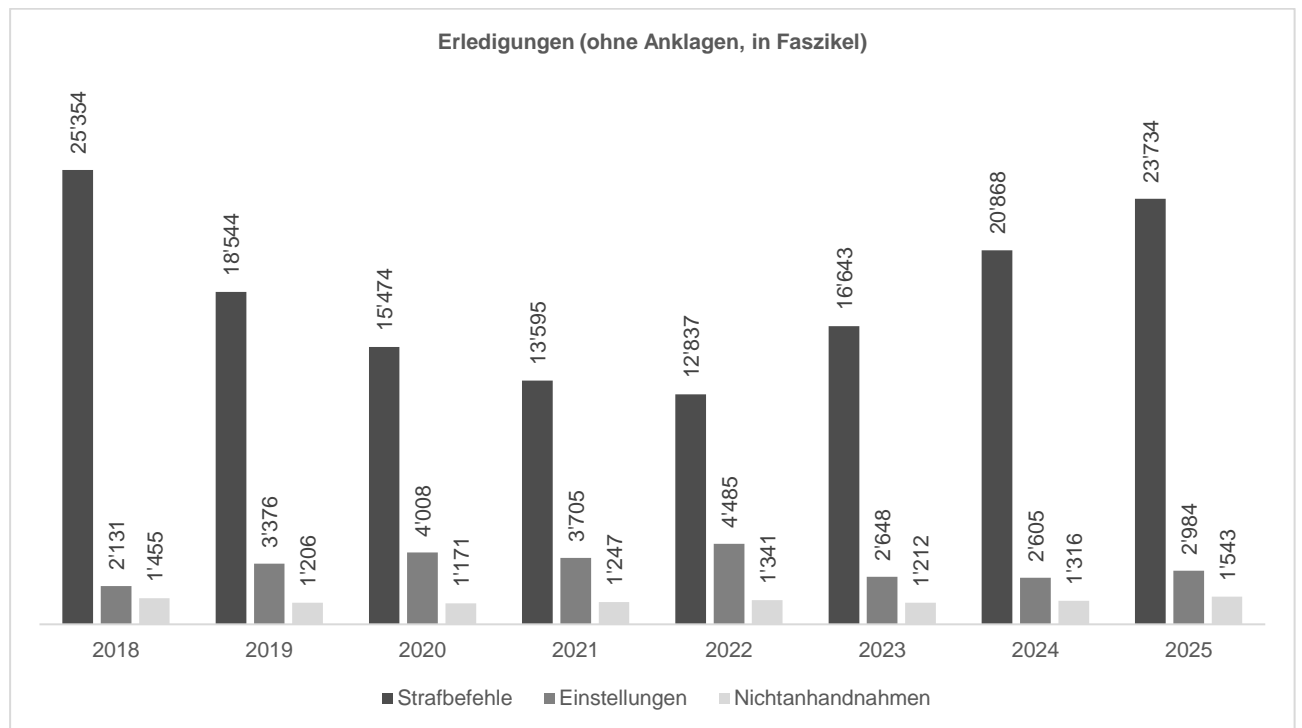
Anklagen (ohne Zusatzanklagen) und Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle im Mehrjahresvergleich



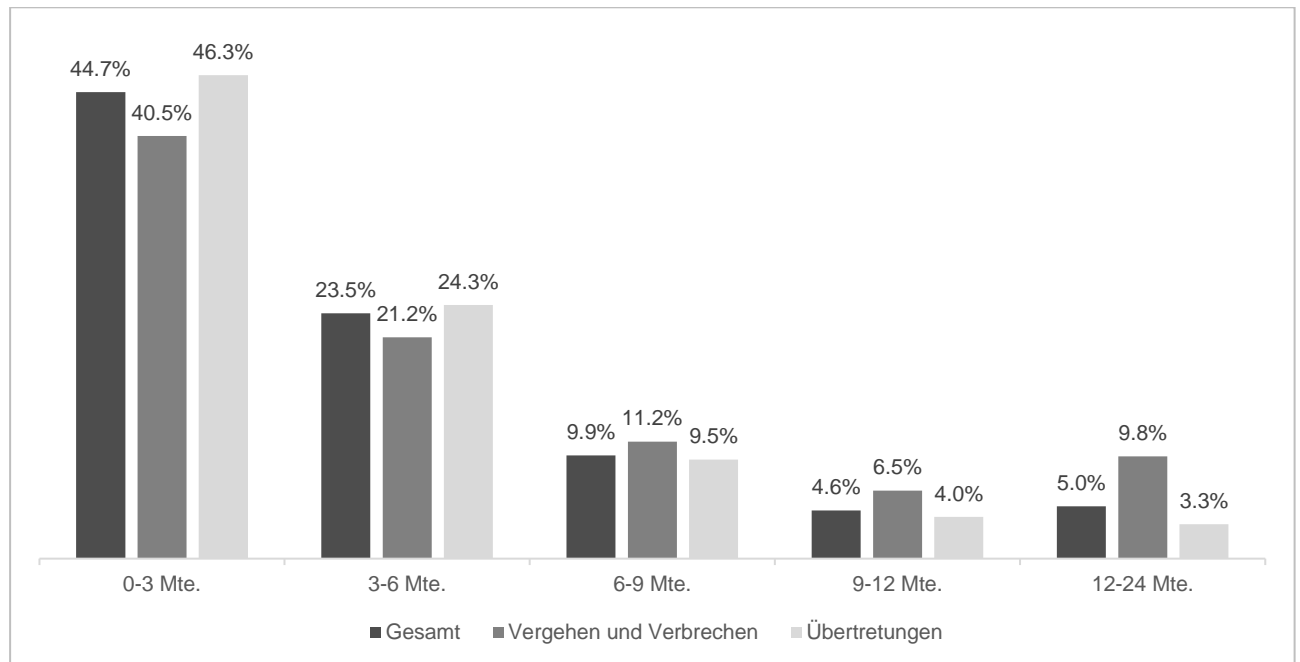
Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen

In Faszikel (Vorjahreszahlen)	Strafbefehle	Einstellungen	Nichtanhandnahmen
Vergehen / Verbrechen	3'652 (3'331)	1'434 (1'219)	807 (892)
Übertretungen	20'082 (17'537)	1'550 (1'386)	736 (424)
Total Faszikel	23'734 (20'868)	2'984 (2'605)	1'543 (1'316)

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen im Mehrjahresvergleich



Verfahrensdauer und Leistungsauftrag



Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft hat im Berichtsjahr 82.7 Prozent der im Jahr 2024 abgeschlossenen Verfahren innerhalb eines Jahres erledigt.

Aufgeschlüsselt nach Verfahren aus den Bereichen Vergehen/Verbrechen und Übertretungen zeigt sich, dass die Bearbeitung der komplexeren Vergehens- und Verbrechensfälle mehr Zeit in Anspruch nimmt, als dies bei den zahlenmässig öfter vorkommenden Übertretungsstrafverfahren der Fall ist. So wurden 79.4 Prozent der im Jahr 2025 abgeschlossenen Vergehens- und Verbrechensfälle innerhalb von zwölf Monaten erledigt. Bei den Übertretungen liegt dieser Wert für das Berichtsjahr bei 84.1 Prozent.

Die vom Regierungsrat festgelegten Leistungsziele zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots (s. nachstehende Tabelle «Indikator Leistungsziel») konnten somit erreicht werden.

Indikator Leistungsziel

Die Mehrheit der Vorverfahren mit bekannter Täterschaft wird innerhalb eines Jahres abgeschlossen.

	Zielsetzung	Ergebnis
Vergehen/Verbrechen	60.0 %	79.4 %
Übertretungen	80.0 %	84.1 %

Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2026 ¹

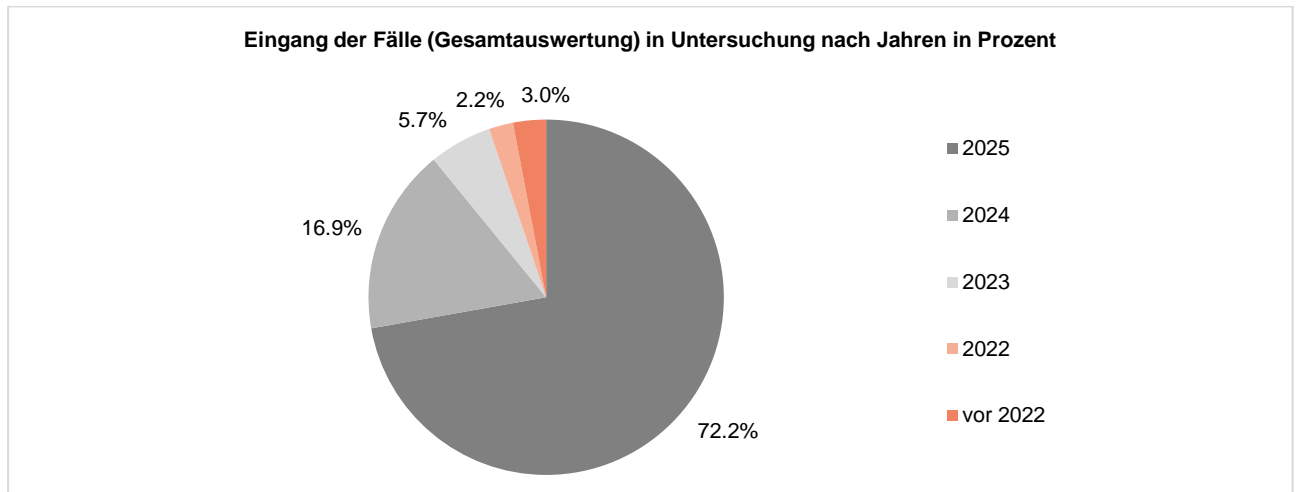
<i>In Faszikel (Vorjahreszahlen)</i>	Vergehen und Verbrechen	Übertretungen	Total
Per 31.12.2025	6'879	4'829	11'708
Davon Eingang 2025	4'435	4'019	8'454
Davon Eingang 2024	1'385 (4'285)	594 (5'934)	1'979 (10'219)
Davon Eingang 2023	484 (1'211)	186 (515)	670 (1'726)
Davon Eingang 2022	242 (587)	20 (161)	262 (748)
Davon Eingang vor 2022	333 (571)	10 (28)	343 (599)

Die Anzahl der per Ende 2025 hängigen Fälle (11'708 Fälle) ist zwar im direkten Vergleich mit dem Vorjahr (2024: 13'292 Fälle) wieder zurückgegangen (- 1'584 Fälle), liegt jedoch weiterhin deutlich über dem tiefen Wert von 2023 (2023: 8'413 Fälle). Der Rückgang der pendenten Fälle beschränkt sich jedoch auf den Bereich der Übertretungen (2024: 6'638 Fälle, - 1'809 Fälle), so dass er entlastende Effekt mit Blick auf die gesamte Staatsanwaltschaft eher gering ausfällt. Im Bereich der arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfälle stiegen die per Ende des Berichtsjahres pendenten Fälle sogar leicht an (2024: 6'654 Fälle, + 225 Fälle). Bei den älteren Verfahren zeigt es sich, dass diese erneut abgebaut werden konnten.

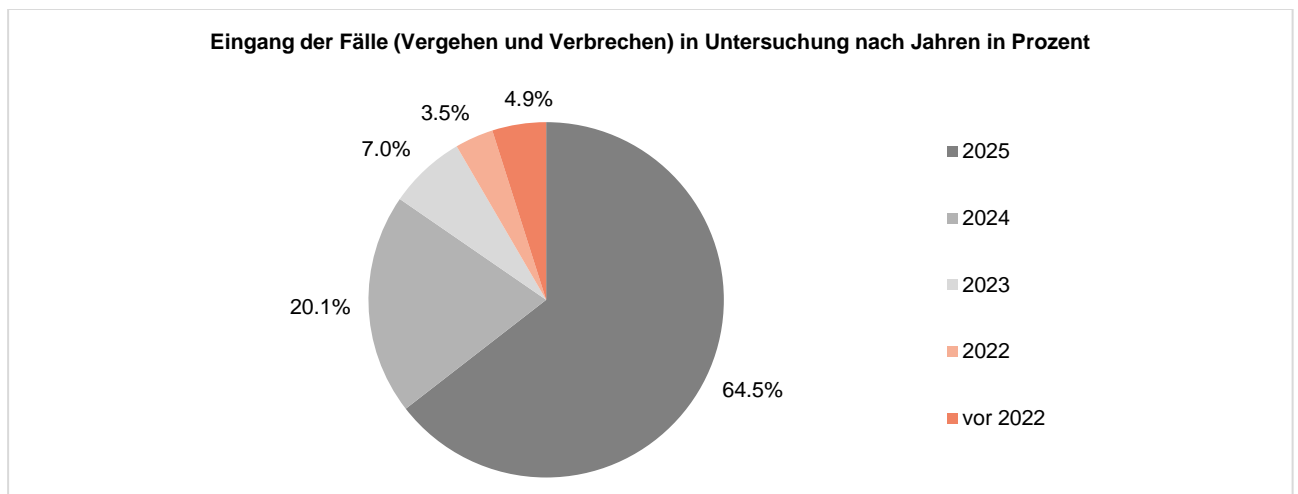
Weiterhin erfreulich entwickeln sich die hängigen Verfahren, welche über drei Jahre alt sind (Eingang 2022 und davor). Diese konnten erneut deutlich reduziert werden, so dass die entsprechenden Werte auf ein tiefes Niveau gesunken sind.

¹ Zu beachten ist, dass die hier aufgeführten Zahlen auch Fälle beinhalten, welche über längere Zeit (teilweise mehrere Jahre) sistiert waren und nicht bearbeitet werden konnten, weil beispielsweise die Täterschaft flüchtig und zur Verhaftung ausgeschrieben oder unbekannt war. Können solche Personen durch die Polizei festgenommen oder die Täterschaft ermittelt werden, so nimmt die Staatsanwaltschaft diese Fälle wieder auf und bearbeitet sie. Solche Fälle behalten jedoch das ursprüngliche Eingangsdatum, stellen aber keine eigentlichen «Altlasten» dar, da eine Bearbeitung über längere Zeit nicht möglich gewesen war.

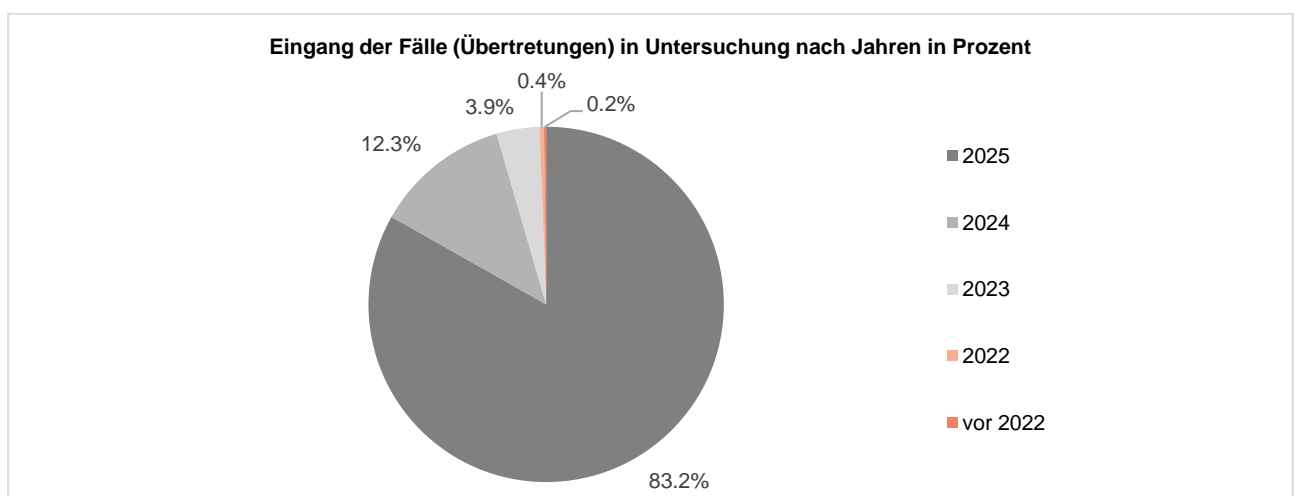
Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2026 – Gesamtauswertung



Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2026 – Vergehen und Verbrechen



Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2026 – Übertretungen



Fazit zu den Erledigungen

<i>In Faszikel (Vorjahreszahlen)</i>	Vergehen und Verbrechen	Übertretungen	Total
Anklagen	1'750	239	1'989 (1'668)
Strafbefehle	3'652	20'082	23'734 (20'868)
Einstellungen	1'434	1'550	2'984 (2'605)
Nichtanhandnahmen	807	736	1'543 (1'316)
Sonstige ²	20'993	3'722	24'715 (7'515)
Total	28'636	26'329	54'965 (33'972)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 54'965 Fälle erledigt, womit die Gesamterledigungszahl deutlich über dem Vorjahresniveau (2024: 33'972) liegt. Neben leicht höheren Erledigungszahlen in allen Bereichen fallen hier die ausserordentlich hohen Werte im Bereich der sonstigen Erledigungen auf. Diese Zahlen gehen auf den Umstand zurück, dass verjährte Fälle in nicht eröffneten Strafverfahren (21'519 Fälle) – hierbei handelt es sich um eine der sonstigen Erledigungsarten – nicht gestaffelt mutiert wurden, sondern dies mit Blick auf die im Jahr 2026 bevorstehende Einführung einer neuen Version der Geschäftskontrolle auf einen Schlag erfolgen musste. Die Implementierung der neuen Geschäftskontrolle-Version «Tribuna V4» erfolgt im Zuge der digitalen Transformation der Justizbehörden (siehe auch den Artikel «Digitale Transformation – die Staatsanwaltschaft ist 'BEKJ-ready'» ab Seite 12).

Die weiteren Erledigungszahlen liegen im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich im Bereich der üblichen Schwankungen. Erwähnenswert sind die erneut höheren Erledigungszahlen im Bereich der Strafbefehle (+ 2'866 Fälle) sowie der Anklageverfahren nach beschuldigten Personen (+ 62 beschuldigte Personen, siehe Tabelle «Anklagen» auf Seite 16).

Die Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots konnte die Staatsanwaltschaft auch im Jahr 2025 erneut erfüllen.

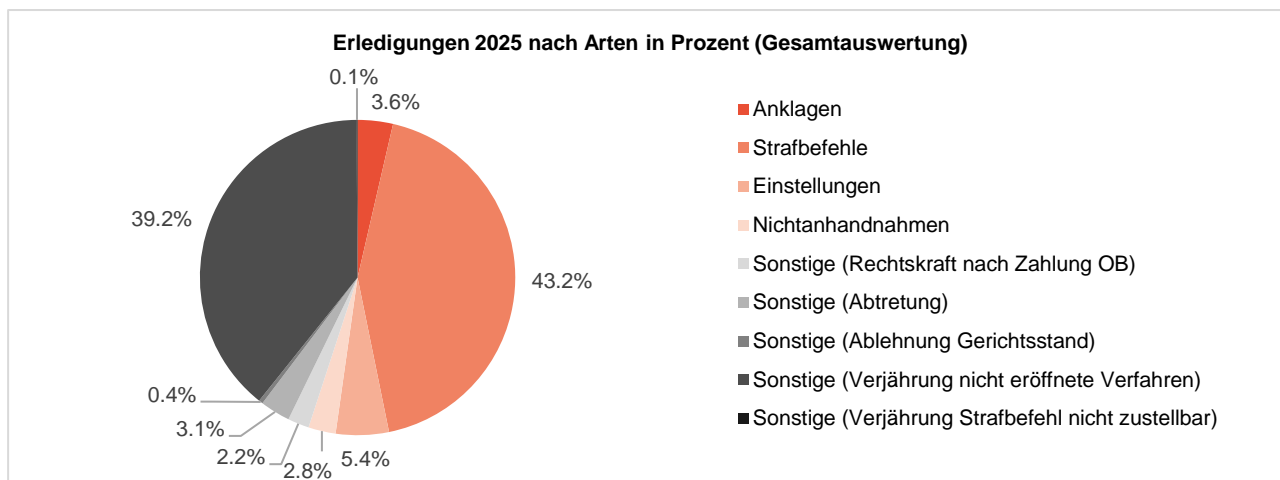
Die Anzahl der älteren Verfahren konnte weiter reduziert werden. Auch die Anzahl der per Ende des Berichtsjahres 2025 hängigen und auf das Jahr 2026 zu übertragenden Verfahren fällt mit 11'708 Fällen tiefer aus als im Vorjahr (2024: 13'292 Fälle).

In Ergänzung zu den detailliert ausgewiesenen Erledigungsarten wurden im Berichtsjahr auch Verfahren aus dem Bereich der internationalen Rechtshilfe bearbeitet. In diesem Bereich gingen 2025 insgesamt 151 Verfahren ein, erledigt wurden im gleichen Zeitraum 164 Verfahren.

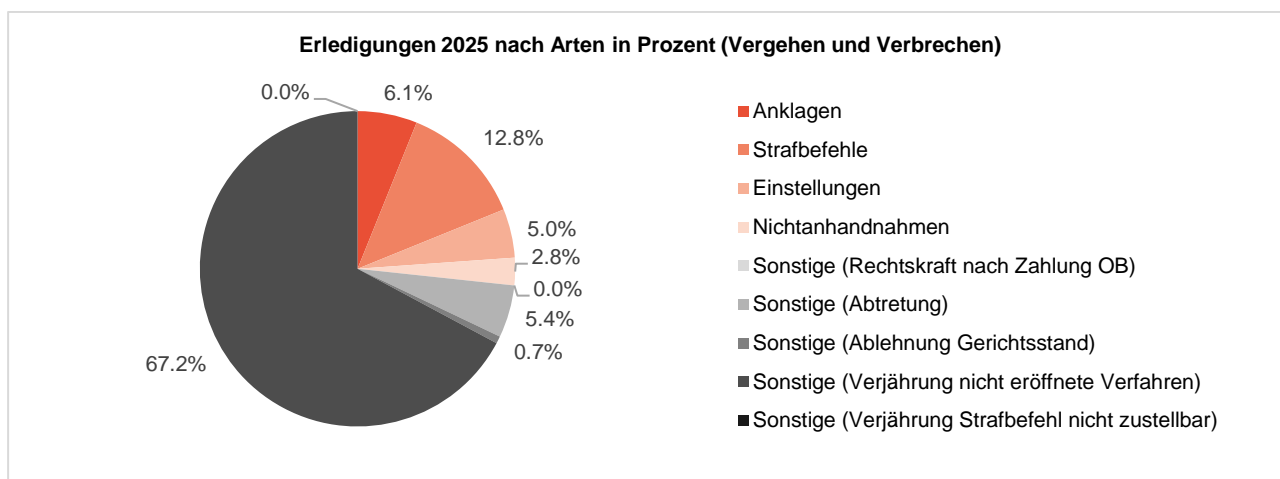
² Im Erledigungsbereich «sonstige Erledigungen» erfasst sind an andere zuständige Behörden abgetretene Fälle, verjährte Fälle in nicht eröffneten Verfahren, Fälle mit Ablehnung des Gerichtsstandes sowie rechtskräftig gewordene Fälle nach Bezahlung der zugrundeliegenden Ordnungsbussen.

Prozentual verteilen sich die im Jahr 2025 erledigten Fälle wie nachstehend dargestellt auf die einzelnen Erledigungsarten:

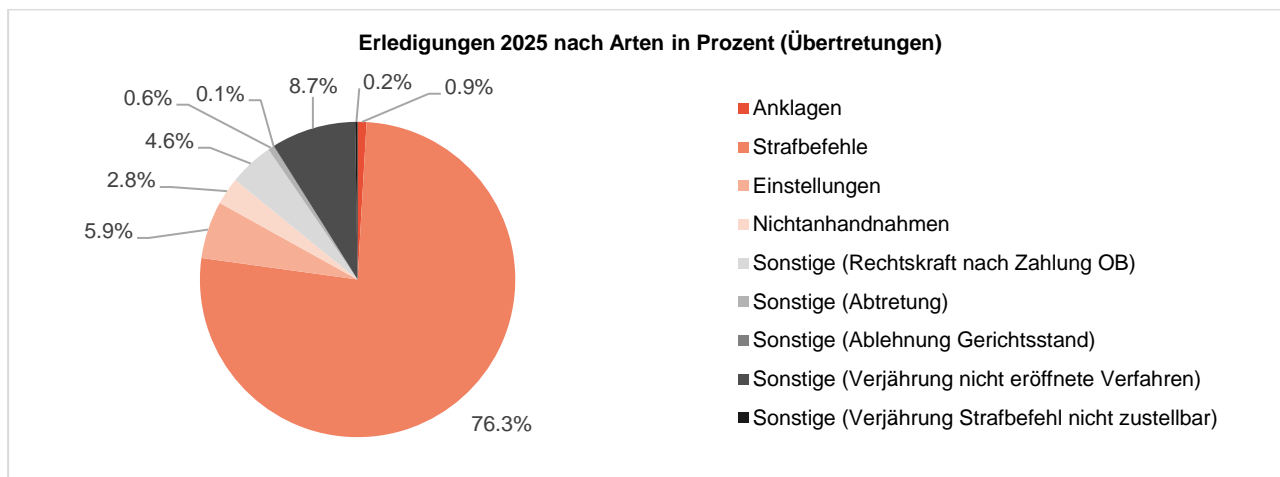
Gesamtauswertung



Vergehen und Verbrechen



Übertretungen



Verfahrenskomplexe

Erledigte Verfahrenskomplexe

<i>(Vorjahreszahlen)</i>	Erledigte Verfahrenskomplexe	Bestehend aus Anzahl Faszikel
	3'213 (2'414)	11'000 (7'986)

Hängige Verfahrenskomplexe

<i>(Vorjahreszahlen)</i>	Hängige Verfahrenskomplexe	Bestehend aus Anzahl Faszikel
	1'468 (1'388)	6'409 (6'688)

Unter Verfahrenskomplexen versteht man mehrere zusammenhängende Fälle (Faszikel) von einzelnen oder mehreren beschuldigten Personen, die gemeinsam bearbeitet werden. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft bildet seit dem Geschäftsjahr 2022 ab, wie viele Verfahrenskomplexe im Berichtsjahr erledigt wurden respektive noch hängig sind.

KAPITEL 4

RÜCKBLICK UND AUSBLICK

RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft blickt auf ein anstrengendes, aber auch erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Die im Kapitel 3 «Fallzahlen» dargestellten Geschäftszahlen zeigen, dass die Staatsanwaltschaft ihren Kernauftrag auch im vergangenen Geschäftsjahr effizient und wirkungsvoll erfüllt hat. Trotz der hohen Fallbelastung unserer Mitarbeitenden konnten die Erledigungszahlen im Vergleich zum Vorjahr über alle Bereiche hinweg gesteigert werden. Erstmals seit dem Jahr 2022 sanken im Berichtsjahr die Falleingangszahlen insgesamt wieder etwas ab, wobei dieser Rückgang ausschliesslich den Bereich der Übertretungen betraf. Dank den gesteigerten Fallerledigungen im Berichtsjahr und dem konsequenten Abbau von hängigen Verfahren aus den Vorjahren ist es gelungen, die pendenten Fälle per Ende des Geschäftsjahres 2025 wieder etwas zu reduzieren. Auch die erreichten Kennzahlen beim Leistungsziel zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots belegen die effiziente Arbeitsweise der Gesamtbehörde.

Da im laufenden Geschäftsjahr insgesamt drei Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft altershalber aus ihren Funktionen ausscheiden, galt es im Berichtsjahr 2025, eine kompetente Nachfolge zu sichern. Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, die anschliessenden Selektionsverfahren sowie die politischen Prozesse bis hin zu deren Wahl gestaltete sich insbesondere in zeitlicher Hinsicht herausfordernd. Davon betroffen war primär die Leitung der Staatsanwaltschaft. Mehr zum Generationenwechsel innerhalb der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft erfahren Sie in den Themenbeiträgen «Wechsel in der Geschäftsleitung – langjährige Leitungsmitglieder gehen in Pension» sowie «Wechsel in der Geschäftsleitung – die nächste Generation kommt» ab Seite 8 dieses Geschäftsberichts.

Weil sich der operative Alltag mit seinen zunehmend komplexer werdenden Strafverfahren herausfordernd gestaltet, ist es aus der Sicht der Staatsanwaltschaft wichtig, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich fachspezifisch weiterbilden. So wurden im Berichtsjahr 2025 insgesamt neun interne Weiterbildungen angeboten, an denen die Mitarbeitenden über alle Funktionen hinweg mehrheitlich freiwillig, teilweise jedoch auch verpflichtend teilnahmen. Zudem besuchten verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch externe Weiterbildungsveranstaltungen.

Weiterhin von zentraler Bedeutung ist die digitale Transformation der Strafbehörden. Seit dem 31. März 2025 ist die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft als erste Strafuntersuchungsbehörde der Schweiz über die Austauschplattform «justitia.swiss» erreichbar. In Kooperation mit dem Basellandschaftlichen Anwaltsverband und der kantonalen Justiz, allem voran dem Zwangsmassnahmengericht Basel-Landschaft, pilotiert die Staatsanwaltschaft den elektronischen Rechtsverkehr über diese Plattform erfolgreich.

Ausblick 2026

Unser Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2026 zeigt, dass der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein in vielerlei Hinsicht herausforderndes Jahr bevorsteht. Zunächst wird es – wie bereits mehrfach erwähnt – auf den 1. April 2026 zu Leitungswechseln in drei von vier Hauptabteilungen kommen. Zwar sind die gewählten neuen Leitungsmitglieder sehr erfahren und gut auf die Übernahme ihrer neuen Funktion vorbereitet, doch dürften uns diese Wechsel im laufenden Jahr dennoch beschäftigen. Auch mit Blick auf die Entwicklung der nach wie vor hohen Fallbelastung unserer Mitarbeitenden lassen die rückläufigen Falleingangszahlen im Berichtsjahr und die leicht tiefere Anzahl hängiger Verfahren aus dem Vorjahr zwar etwas Optimismus zu. Ein spürbarer Effekt daraus stellt sich jedoch erst zeitlich verzögert ein und ist zudem davon abhängig, dass die Falleingänge im laufenden Jahr nicht wieder deutlich ansteigen. Es wird daher auch im laufenden Jahr eine zentrale Aufgabe des Leitungsteams sein, die Fallbelastung im Blick zu haben und kontinuierlich an der weiteren Verbesserung und Effizienz unserer Prozesse zu arbeiten.

In der ersten Jahreshälfte 2026 setzt die Staatsanwaltschaft wieder einen Weiterbildungsschwerpunkt. Im Kurs «Istanbul Konvention – wie wir mit Opfern umgehen wollen» wird der Umgang mit Opfern und deren Betreuung aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Die ganztägige Weiterbildung wird an zwei Daten angeboten und steht neben den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft auch unseren Kolleginnen und Kollegen der Jugendanwaltschaft sowie der Polizei Basel-Landschaft offen. Für einen Teil unserer Mitarbeitenden ist die Teilnahme verpflichtend.

Im laufenden Jahr 2026 wird die Staatsanwaltschaft zudem die auf den 1. Januar 2027 geplante Zusammenführung mit der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft beschäftigen. Geplant ist, dass die Jugendanwaltschaft als eigene Hauptabteilung zur Staatsanwaltschaft stösst und grundsätzlich den Ersten Staatsanwältinnen unterstellt wird. Fachlich soll die Jugendanwaltschaft hingegen unabhängig bleiben. Erklärtes Ziel dieser Zusammenführung ist es, dass sich die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, weil sie bei vielen administrativen Aufgaben durch die Spezialistinnen und Spezialisten der Staatsanwaltschaft unterstützt werden. Diese Vorlage befindet sich derzeit im politischen Prozess. Die definitive Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgt nach einem der Vorlage entsprechenden Beschluss des Landrats.

Und natürlich wird die digitale Transformation auch im Jahr 2026 eine zentrale Rolle spielen. Einerseits soll die vom nationalen Projekt «Justitia 4.0» entwickelte «Justizakte-Applikation» (JAA) pilotiert werden, andererseits wird voraussichtlich im Herbst 2026 die neueste Version unserer Geschäftskontrolle mit dem Namen «Tribuna V4» eingeführt. Diese beiden Tools ermöglichen eine medienbruchfreie Interaktion und stellen einen wesentlichen Transformationsschritt dar. Hierzu empfehlen wir Ihnen die Lektüre des Themenbeitrags «Digitale Transformation – die Staatsanwaltschaft ist 'BEKJ-ready'» ab Seite 12 dieses Geschäftsberichts.

Das im Berichtsjahr 2025 Erreichte und die erfolgreiche Bewältigung der noch kommenden Herausforderungen war und ist nur dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft überhaupt möglich. Sie sind es, die mit ihrem täglichen und unermüdlichen Einsatz einen grossen Beitrag für eine funktionierende Strafjustiz sowie für den Erhalt des gesellschaftlichen Friedens in unserem Kanton leisten. Obwohl sie sich dabei in einem rechtlich und administrativ laufend komplexer werdenden Umfeld bewegen, die Inhalte von Strafverfahren

zuweilen belastend sind und sie durch ihre Arbeit leider hin und wieder auch persönlichen Anfeindungen ausgesetzt sind, bleiben sie der Strafverfolgung mit vollem Einsatz treu.

Zusammen mit der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft danken wir unseren Kolleginnen und Kollegen für das grosse Engagement und die stets konstruktive Zusammenarbeit. Es macht uns stolz, mit Mitarbeitenden zusammenarbeiten zu dürfen, die mit Herzblut dabei sind und sich gegenseitig unterstützen. Ein weiteres Dankeschön geht an die verschiedenen Partnerbehörden der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft für die stets professionelle und zielorientierte Zusammenarbeit.

Für die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft:



Jacqueline Bannwarth
Erste Staatsanwältin



Patrizia Krug
Erste Staatsanwältin

Muttenz, 16. März 2026